

Leitfaden für die Teilnahme an der Junior- und Jugendkapelle

Eine Kapelle kann nur funktionieren, wenn sich alle an vereinbarte Regeln halten. Mit diesem Leitfaden wollen wir nochmal deutlich machen, worauf es ankommt, damit eine gute Probenarbeit gewährleistet werden kann. Neben dem Mitwirken der Jugendlichen sind die Leitungen der Kapellen auch auf die Unterstützung der Eltern angewiesen.

Probenbesuch

Die wöchentlichen Proben müssen regelmäßig besucht werden. Nur dann kann ein gemeinsamer Fortschritt gemacht werden. Sollte man wegen anderweitigen Verpflichtungen länger nicht an Proben teilnehmen können, muss dies gemeinsam mit der Kapellenleitung besprochen werden. Sollte man zu einer Probe krank oder verhindert sein, muss zuverlässig abgesagt werden.

Während den Proben müssen die Anweisungen von den Dirigentinnen befolgt werden. Wer die Probenarbeit stört, kann zeitweise oder komplett aus der Kapelle ausgeschlossen werden.

Auftrittstermine

Jede Musikerin und jeder Musiker ist zur Teilnahme an allen Auftritten (wie Dorffeste, Weihnachtsmärkte, Wertungsspiel und Jahreskonzert) verpflichtet. Sollte man an einem Termin wegen anderweitigen Verpflichtungen oder durch Krankheit nicht mitspielen können, so muss das der Kapellenleitung frühzeitig mitgeteilt werden. Ein Auftritt kann nämlich nur mit einer spielfähigen Besetzung gelingen. Wer sich zu spät abmeldet, gefährdet den Auftritt und damit die gesamte Kapelle.

Die Termine werden meist bereits zu Schuljahresbeginn in Papierform den Eltern und Jungmusikern bekannt gegeben. Zusätzlich werden sie je nach Kapelle auch über WhatsApp verschickt.

Noten und Proberäume

Wir dürfen in gut ausgestatteten Proberäumen musizieren und bekommen auch alle Noten zur Verfügung gestellt. Jeder soll vernünftig und pfleglich mit den Sachen umgehen. Der Raum soll nach der Probe genauso verlassen werden, wie er zuvor vorgefunden wurde. Noten müssen zuverlässig zu Proben und Auftritten mitgebracht werden. Häufiges Vergessen oder Verschwinden kann sanktioniert werden. Für eventuelle Schäden an Instrumenten oder Räumlichkeiten können die Eltern haftbar gemacht werden.

Wir wissen, dass Sie als Eltern bereits viel Geld in die musikalische Ausbildung Ihrer Kinder gesteckt haben. Aber auch wir Hauptvereine investieren viel Geld in die Jugendarbeit und finanzieren Räumlichkeiten, Dirigenten, Notenmaterial, T-Shirts und die Mitgliedsbeiträge bei den Musikbünden. Außerdem geben wir Zuschüsse zu Ausflügen und Probenwochenenden. Ebenfalls nicht zu unterschätzen ist der organisatorische Aufwand. Die Teilnahme an Junior- und Jugendkapelle ist trotzdem vollkommen kostenlos. Sorgen wir gemeinsam dafür, dass sich diese Investition in den Musikernachwuchs weiterhin lohnt.

Karina Schönberger (Jugendkapelle), Julian Gleich (Juniorokapelle)

sowie sämtliche Vorstände und Jugendsprecher der Musikvereine Asch, Denklingen, Leeder und Unter-/Oberdießen